

Äußerlichkeit und Innerlichkeit

Der Begriff der Äußerlichkeit zählt zu den häufig verwendeten Bestimmungen der Logik. Eine systematische Behandlung erfährt der Begriff im zweiten Abschnitt der Lehre vom Wesen unter der Überschrift „Verhältnis des Äußeren und Inneren“. Die Diskussion setzt jedoch die gewöhnliche Verwendung der beiden Ausdrücke voraus. Von jeher strebte die Philosophie danach, das Wesen der Dinge zu ergründen, und stellte dieses als das Innere der äußeren Erscheinung gegenüber. Die Schulmetaphysik verband mit dem Inneren die Vorstellung des Notwendigen und Unveränderlichen. Ein Nachklang davon findet sich bei Hegel, wenn er die Äußerlichkeit mit „Gleichgültigkeit“ und „Zufälligkeit“ in Verbindung bringt (etwa *GW 11*, 409 und *E3* § 250). Neben dem Bezug auf das Wesen und die Erscheinung der Dinge haftet dem Begriffspaar des Inneren und Äußeren eine Bedeutung an, die der menschlichen Selbsterfahrung entlehnt sein dürfte. Danach bezeichnet das Äußere die von uns verschiedenen, im Raum befindlichen Dinge, das Innere dagegen die Ideen und Zustände eines Subjekts. So spricht Hegel zum Beispiel Kunstwerken als materiellen Gegenständen der Anschauung ein „äußerliches gemeinsames Dasein“ zu (*E3* § 556; vgl. *VPhK2*, 104-106).

Von dem, was „außerhalb“ von uns im Raum existiert (lat. *extra nos*), gegebenenfalls zu unterscheiden ist das, was es „außer“ uns gibt (lat. *praeter nos*). Auf der Gleichsetzung des von uns Verschiedenen mit etwas im Raum Befindlichen beruht die von Kant so genannte Amphibolie der Reflexionsbegriffe des Inneren und Äußeren (*KrV*, B 321 f.). Zwei voneinander verschiedene Dinge müssen sich nicht notwendigerweise nebeneinander im Raum befinden. So nennt Hegel im dritten Teil der *L* die Beziehung mehrerer selbständiger Objekte äußerlich (*GW 12*, 133). Äußerlichkeit bedeutet hier, dass die Verbundenen unabhängig voneinander bestehen und betrachtet werden können. Die *L* insgesamt zielt auf die Überwindung solcher äußerlichen Verhältnisse. In dem Abschnitt über die Objektivität dienen der Chemismus und die Teleologie der Aufhebung der Äußerlichkeit der Beziehung zwischen verschiedenen Objekten (*GW 12*, 152f.) sowie zwischen Subjekten und den von ihnen bezweckten Objekten (*GW 12*, 169ff.).

Zum ersten Mal problematisiert Hegel das Verhältnis der Äußerlichkeit in der Lehre vom Sein. In dem Abschnitt über die Quantität erörtert er den Unterschied zwischen einer kontinuierlichen Größe und einer Zahl. Hegel kritisiert die Vorstellung, kontinuierliche Größen seien aus einer Vielzahl von Einheiten zusammengesetzt, als äußerlich (*GW 21*, 178). „Die ungebildete Reflexion verfällt auf die Zusammensetzung als die ganz *äußerliche* Beziehung, die schlechteste Form, in der die Dinge betrachtet werden können“ (*GW 12*, 45). Anders die Zahl. In ihr sind „viele Eins“ zu einer Einheit verbunden. „Die Vielen machen eine Zahl, Ein Zwey, Ein Zehen, Ein Hundert u.s.f. aus“ (*GW 21*, 195). Die Zahl enthält somit die beiden Momente der Einheit und der Vielheit. Sie erlauben es Hegel, die Zahl als etwas zu betrachten, das sich an ihm selbst auf anderes bezieht, nämlich die Einheit auf die vielen Eins. Da sich die vielen Eins qualitativ nicht voneinander unterscheiden, sind sie „gleichgültig gegen andere“ und ihre Beziehung bleibt „völlig äußerlich“ (*ebd.*).

Die Lehre vom Wesen zielt auf die Überwindung des Gegensatzes von Wesen und Erscheinung. Im Zuge dessen kommt Hegel auf das Verhältnis des Äußeren und Inneren zu sprechen. Für seine Überlegung spielt der besondere Begriff des Verhältnisses eine Rolle, den er bereits in der Jenaer Logik entwickelt hat (vgl. *GW 7*, 36 f.). Unter dem Verhältnis versteht Hegel die Einheit der Identität und der Entgegensetzung zweier Bestimmungen. Da jede der beiden Seiten den ganzen Gegensatz umfasst – das eine Mal als Einheit, das andere Mal als Gegensatz – handelt es sich bei den Relata des „wesentlichen Verhältnisses“ um zwei „selbständige Totalitäten“ (*GW 11*, 353). Wenn Hegel die Beziehung des Wesens und der Erscheinung als Verhältnis des Äußeren und Inneren erklärt, geht er deshalb von den beiden Seiten des Verhältnisses als von zwei Weisen aus, wie Äußeres und Inneres eine Einheit bilden können. Zum einen könnten das Äußere und Innere auf einer gemeinsamen Grundlage ruhen, einer Art „absoluter Sache“, an der Äußeres und Inneres selbst „gleichgültige, äußerliche Momente“ sind. Die eine Sache erschiene somit in zwei Formen. Daher könnte man die Einheit zum anderen als die „abstrakte Vermittlung“ der beiden „Formbestimmungen“ auffassen. Die eine ist bloß die Kehrseite der anderen. Das vermeintliche Innere wäre demzufolge ebenso nur ein Äußeres und umgekehrt (vgl. *GW 11*, 364ff.). Daran knüpft Hegel die polemische Bemerkung, dass die Annahme eines im Inneren der Dinge verborgenen Wesens selbst eine ganz äußerliche Auffassung von deren Natur verrate (E3 § 140 A). Die Pointe der hegelschen Überlegung liegt indes in der These, dass die beiden Identitäten – die Einheit der Sache und die Verschiedenheit der Form – ihrerseits die zwei Seiten einer Medaille darstellen. Das Wesen der Sache, so könnte man sagen, besteht darin, den Unterschied zwischen dem Inneren und Äußeren aufzuheben. Es gibt letztlich kein von der äußeren Erscheinung verschiedenes Wesen. Die Dinge erscheinen als das, was sie an sich sind. Ihr Wesen ist es gerade, sich zu äußern und zu erscheinen. Deshalb muss die Wirklichkeit als die Einheit des Wesens und der Erscheinung begriffen werden (*GW 11*, 368).

Während die *L* ganz im Bereich des reinen Denkens verbleibt, kennzeichnet Hegel die Natur als „die absolut für sich selbst ohne Subjectivität seyende *Aeusserlichkeit des Raums und der Zeit*“ (*GW 12*, 253). Dabei bedeutet das Attribut der Äußerlichkeit nicht nur die Verschiedenheit der Natur von der Idee, sondern auch die Vereinzelnung ihrer Bestimmungen gegeneinander (E3 § 247). „Der Natur ist gerade die Äußerlichkeit eigentümlich, die Unterschiede auseinander fallen und sie als gleichgültige Existenzen auftreten zu lassen“ (E3 § 249 A). Doch wie das Äußere der Erscheinung, so wird auch die „vollkommen äußerliche Objektivität“ der Natur am Ende im Geist aufgehoben (E3 § 381).

Georg Sans SJ